

Hausordnung

1. Der Zweck des Heimes (die Voraussetzungen für ein möglichst sorgenfreies Alter zu schaffen) kann nur erreicht werden, wenn sich jedermann bemüht, durch ein allseits freundliches und rücksichtsvolles Benehmen zu einer angenehmen Heimatmosphäre beizutragen.
2. Die Tagesordnung richtet sich nach den Bedürfnissen der Heimbewohner einerseits, und nach den organisatorischen Notwendigkeiten des Heimes andererseits. Sie wird von der Heimleitung bestimmt. Für Festtage und besondere Anlässe kann sie geändert werden.
Die Essenszeiten sind mit Rücksicht auf den Betriebsablauf einzuhalten.
3. Der Hauseingang bleibt das ganze Jahr bis 22.00 Uhr geöffnet. Danach wird die Hausglocke von der Nachtwache bedient.
4. Es gehört zu einem gepflegten Heim, die Zimmer in Ordnung zu halten. Jede Woche werden die Heimzimmer einmal gründlich gereinigt. Die Heimleitung ist berechtigt, die Zimmer jeden Tag durch das Personal instand halten zu lassen. Beim Anbringen von Gegenständen sind die Wände der Zimmer möglichst zu schonen. Statt Nägel und Schrauben sind X-Haken und Nylonfäden zu verwenden.
5. Grösste Reinlichkeit in den Gemeinschaftsräumen, Gängen, WC-Anlagen und Putzräumen ist aus hygienischen Gründen unerlässlich.
Das Öffnen und Schliessen der Fenster in den Gängen und Treppenhäusern ist Sache des Heimpersonals.
Dagegen sind die Heimbewohner für die richtige Bedienung der Fenster und Läden ihres Zimmers verantwortlich, sofern dies der Gesundheitszustand erlaubt.
6. Zum Wegschaffen des Kehrichts und Abfalls sind Behälter aufgestellt. Es wird als selbstverständlich erachtet, dass die Heimbewohner nichts aus den Fenstern hinaus-werfen und sie diese auch nicht mit Wäschestücken und Kleidern verhängen. Das Füttern von Vögeln an den Zimmer- und Gangfenstern ist zur Vermeidung von Fassaden- und Arealverschmutzungen untersagt.

7. Das Musizieren, Radio hören, Fernsehen und Ähnliches soll die Nebenbewohner nicht stören.
8. Hunde, Katzen, Fische und Vögel dürfen von den Heimbewohner nach Absprache mit der Heimleitung gehalten werden.
9. Im Zimmer ist das Hantieren mit Feuer, einschliesslich das Anzünden von Kerzen, strikte untersagt. Heizöfen und Tauchsieder sind nicht erlaubt.
Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Für Raucher steht in der Einfahrt ein „Raucherhüsli“ zur Verfügung.
10. Handwaschen und Bügeln ist nur an den dafür bezeichneten Stellen erlaubt.
11. Der Zutritt zur Küche, zur Heizung und zu den anderen Wirtschafts- und Diensträumen ist nur mit dem Heimpersonal gestattet.
12. Die Gartenanlagen sind zur freien Verfügung.
13. Der Post- und Ausgangsdienst wird von der Heimleitung geregelt. Über ihre Anordnung hinaus darf das Heimpersonal keine Extradienstleistungen übernehmen.
14. Das Heimpersonal hat keinen Anspruch auf Geld- und andere Geschenke.
15. Diese Hausordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Winden, 1. Januar 2019

Privat-Alterspflegeheim Staubishub

Sonja Steib

Heimleitung